

Stadt Laupheim Landkreis Biberach

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 4 Abs. 3 Landesgebührengesetzes (LGebG) hat der Gemeinderat der Stadt Laupheim am 14.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Stadt Laupheim erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Verwaltungsgebühren nach dieser Satzung, soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Stadt Laupheim.

§ 2

Gebührenfreiheit

- (1) Für die sachliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 9 LGebG entsprechend. Für die persönliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen § 10 Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 2, 5 und 6 des LGebG entsprechend, soweit Gegenseitigkeit besteht.
- (2) Soweit die Stadt Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde wahrnimmt, gilt für die persönliche Gebührenfreiheit außerdem § 10 Abs. 3 bis 6 des LGebG entsprechend.
- (3) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für Verfahren, die von der Stadt ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- (4) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3

Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet
 - 1. wer die öffentliche Leistung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 - 2. wer die Gebührenschuld der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.



§ 4

Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nr. 2 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.
- (2) Ist eine Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, nach der Bedeutung des Gegenstandes, nach dem wirtschaftlichen oder sonstigen Interesse für den Gebührenschuldner sowie nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen.
- (3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der öffentlichen Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Die Zeiteinheit beträgt 15 Minuten.
- (5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, ist eine Gebühr nach Nr. 1.1 des Gebührenverzeichnisses zu erheben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.
- (6) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach ZE die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben.

§ 5

Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrags nach § 4 Absatz 6 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 dieser Satzung mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung.

§ 6

Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Gebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Schriftstücke oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehal-



ten oder an den Gebührenschuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

(3) Die Vornahme einer öffentlichen Leistung kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 7

Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Stadt entstandenen Auslagen inbegriffen. Der Ersatz der Auslagen wird besonders verlangt, soweit diese das übliche Maß erheblich übersteigen. Der Ersatz der Auslagen wird in der tatsächlichen Höhe verlangt, wenn für die öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Auslagen nach Abs. 1 Satz 2 sind insbesondere
 - 1. Gebühren für Telekommunikation
 - 2. Reisekosten
 - 3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
 - 4. Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung
 - 5. Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen
 - 6. Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8

Schlussvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 01.04.2011 mit Änderungen und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO Ausfertigungsvermerk:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines



Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Laupheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung (S) Änderung (Ä)	Öffentliche Bel am	kanntmachung SZ-Nr.	In Kraft ab	
vom				
(Ä) 14.12.1998			01.01.1999	
(Ä) 28.03.2011	31.03.2011		01.04.2011	
(Ä) 14.06.2021			01.07.2021	

Gerold Rechle Oberbürgermeister Laupheim, 14.06.2021 www.laupheim.de



Gebührenverzeichnis - allgemeine Verwaltungsgebühren

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr
	Ablehnung eines Antrages usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) wg.	
1	Unzuständigkeit gebührenfrei	13,50 € / LE
2	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	13,50 € / LE
	Anträge Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen,	
	Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in	
_	eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der	42 50 6 / 1 5
3	Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	13,50 € / LE
4	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche;	13,50 € / LE
-	mündliche Auskünfte sind gebührenfrei Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder	13,50 € / LE
5	gemeindlichen Bestimmungen	13,50 € / LE
	Beglaubigungen, Bestätigungen	10,00 07 22
	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden	
	mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die	
	Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen	
	Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, wird nur	
	für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere Seite die Hälfte der	
6.1	Gebühr erhoben	6,00 € / Fall
	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen,	
	Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten	
	Schriftstücken mit der Unterschrift je Seite. Für jede weitere Seite wird die Hälfte der	4.00.675.11
6.2	Gebühr erhoben	4,00 € / Fall
	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder	
	privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite. Für jede weitere Seite wird die	
6.3	Hälfte der Gebühr erhoben	3,00 € / Fall
	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt,	
6.4	so kommen die Schreibgebühren (Nr. 15) hinzu	
7	Bescheinigungen	
	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art	
7.1	(auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nicht anders bestimmt ist)	13,50 € / LE
7.2	Gebührenfrei sind	
	Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendun-	
721	gen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschafts-	
7.2.1	steuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen) die Ausstellung von Negativzeugnissen gemäß § 28 Abs. 1 BauGB	
	Bestattungsrecht	
	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	13,00 € / LE
	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2	10,00 01 ==
8.2	Bestattungsverordnung)	13,00 € / LE
	Feiertagsrecht	
	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes	
9.1	(§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	47,50 € / Fall
	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen	47.50.6 / 5-11
	(§§ 11,12 Abs.1 Feiertagsgesetz) pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 bis 24.00 Uhr verboten sind	47,50 € / Fall 47,50 € / Fall
	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 bis 24.00 Unit verboten sind pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	47,50 € / Fall
3.2.2	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer,	71,50 C71 all
10	Eigentümer oder Finder	
	•	2% des Wertes;
		mindestens
10.1	bei Sachen bis zu 1.000,00 € Wert	3,50 €
		2% von 500,00 €
400	hai Cashan iiban 4 000 00 C.Wart	zzgl. 1% des
	bei Sachen über 1.000,00 € Wert Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	Mehrwertes
11.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	75,00 € / Fall
11.1	Auskunft über Bodenrichtwerte (5 Bodenrichtwerte - Werte aus Tabellen oder	13,00 € / Fall
11.2	Richtwertkarten)	25,00 € / Fall
	Erweiterte Bodenrichtwertauskunft - genauere Untersuchung des Bodenwerts eines	
11.3	Grundstücks	130,00 € / Fall



11.4	Weitere Auskünfte und Dienstleistungen nach Aufwand	13,00 € / Fall
	Grundstücksmarkbericht	,
	Versand per Post	25,00 € / Fall
	Versand als PDF	20,00 € / Fall
12	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren	20,00 € / Fall
	Melderecht	·
13.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
13.1.1	einfache Auskünfte (§ 44 Bundesmeldegesetz - BMG)	10,00 € / Fall
	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG) jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft	
13.1.2		15,00 € / Fall
	Gruppenauskunft (§ 46 BMG)	10,00 € / LE
13.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	15,00 € / Fall
	Zusätzliche Meldebescheinigungen und sonstige Bescheinigungen der	
	Meldebehörde je Bescheinigung. Werden mehrere gleichlautende	
122	Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede	8,00 € / Fall
	weitere Bescheinigung auf die Hälfte Sonstige Amtshandlung der Meldebehörde	12,00 € / LE
	Gebührenfrei sind	12,00 € / LE
	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG)	
10.0.2	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters	
13.6.3	(§§12, 13 MG)	
	erstmalige Eintragung und Verlängerung wegen Fristablauf einer	
13.6.4	Auskunftssperre (§ 33 MG)	
	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren,	
14	Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet	
444	zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden	40 50 6 () 5
14.1	kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	13,50 € / LE
442	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von	6 50 6 / 1 5
	einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung) Schreibgebühren	6,50 € / LE
	Anfertigen von Fotokopien, Scans und sonstigen Vervielfältigungen	
13.1	Amerugen von i otokopien, ocans und sonsugen vervienangungen	
	hei einem Format his DIN A4 - für die erste Seite, iede weitere Seite die Hälfte	
	bei einem Format bis DIN A4 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr	0.80 €
	der Gebühr	0,80 €
	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr	0,80 € 1,50 €
	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte	1,50 €
	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr	
	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte	1,50 €
	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr	1,50 €
	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte	1,50 € 2,00 € 2,50 €
	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr	1,50 €
15 1 2	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung	1,50 € 2,00 € 2,50 € 4,00 €
15.1.2	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post	1,50 € 2,00 € 2,50 €
	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post **Anfertigen von Ausrucken (vom PC)**	1,50 € 2,00 € 2,50 € 4,00 €
	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post	1,50 € 2,00 € 2,50 € 4,00 €
	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post Anfertigen von Ausrucken (vom PC) bei einem Format bis DIN A4 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte	1,50 € 2,00 € 2,50 € 4,00 € 20,00 €
	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post **Anfertigen von Ausrucken (vom PC)** bei einem Format bis DIN A4 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr	1,50 € 2,00 € 2,50 € 4,00 € 20,00 € 0,80 € / erste Seite 1,50 € / erste Seite
	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post Anfertigen von Ausrucken (vom PC) bei einem Format bis DIN A4 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte	1,50 € 2,00 € 2,50 € 4,00 € 20,00 € 0,80 € / erste Seite 1,50 € / erste Seite 2,00 € / erste
	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post Anfertigen von Ausrucken (vom PC) bei einem Format bis DIN A4 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr	1,50 € 2,00 € 2,50 € 4,00 € 20,00 € 0,80 € / erste Seite 1,50 € / erste Seite 2,00 € / erste Seite
	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post Anfertigen von Ausrucken (vom PC) bei einem Format bis DIN A4 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr	1,50 € 2,00 € 2,50 € 4,00 € 20,00 € 0,80 € / erste Seite 1,50 € / erste Seite 2,00 € / erste Seite 2,00 € / erste
	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post Anfertigen von Ausrucken (vom PC) bei einem Format bis DIN A4 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr	1,50 € 2,00 € 2,50 € 4,00 € 20,00 € 0,80 € / erste Seite 1,50 € / erste Seite 2,00 € / erste Seite 2,50 € / erste Seite
	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post Anfertigen von Ausrucken (vom PC) bei einem Format bis DIN A4 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr	1,50 € 2,00 € 2,50 € 4,00 € 20,00 € 0,80 € / erste Seite 1,50 € / erste Seite 2,00 € / erste Seite 2,50 € / erste Seite 4,00 € / erste
	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post Anfertigen von Ausrucken (vom PC) bei einem Format bis DIN A4 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr	1,50 € 2,00 € 2,50 € 4,00 € 20,00 € 0,80 € / erste Seite 1,50 € / erste Seite 2,00 € / erste Seite 2,50 € / erste Seite
15.2.1	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post Anfertigen von Ausrucken (vom PC) bei einem Format bis DIN A4 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr	1,50 € 2,00 € 2,50 € 4,00 € 20,00 € 0,80 € / erste Seite 1,50 € / erste Seite 2,00 € / erste Seite 2,50 € / erste Seite 4,00 € / erste Seite
	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post Anfertigen von Ausrucken (vom PC) bei einem Format bis DIN A4 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr	1,50 € 2,00 € 2,50 € 4,00 € 20,00 € 0,80 € / erste Seite 1,50 € / erste Seite 2,00 € / erste Seite 2,50 € / erste Seite 4,00 € / erste
15.2.1	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post **Anfertigen von Ausrucken (vom PC)** bei einem Format bis DIN A4 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post Versand von digital vorhandenen oder erstellten Plänen oder	1,50 € 2,00 € 2,50 € 4,00 € 20,00 € 0,80 € / erste Seite 1,50 € / erste Seite 2,00 € / erste Seite 2,50 € / erste Seite 4,00 € / erste Seite
15.2.1 15.2.2 15.3	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post Anfertigen von Ausrucken (vom PC) bei einem Format bis DIN A4 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post Versand von digital vorhandenen oder erstellten Plänen oder sonstigen digitalen Dokumenten	1,50 € 2,00 € 2,50 € 4,00 € 20,00 € 0,80 € / erste Seite 1,50 € / erste Seite 2,00 € / erste Seite 4,00 € / erste Seite 4,00 € / erste Seite 20,00 €
15.2.1 15.2.2 15.3 15.3.1	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post Anfertigen von Ausrucken (vom PC) bei einem Format bis DIN A4 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr	1,50 € 2,00 € 2,50 € 4,00 € 20,00 € 0,80 € / erste Seite 1,50 € / erste Seite 2,00 € / erste Seite 2,50 € / erste Seite 4,00 € / erste Seite
15.2.1 15.2.2 15.3 15.3.1	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post Anfertigen von Ausrucken (vom PC) bei einem Format bis DIN A4 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post Versand von digital vorhandenen oder erstellten Plänen oder sonstigen digitalen Dokumenten	1,50 € 2,00 € 2,50 € 4,00 € 20,00 € 0,80 € / erste Seite 1,50 € / erste Seite 2,00 € / erste Seite 4,00 € / erste Seite 4,00 € / erste Seite 20,00 €
15.2.1 15.2.2 15.3 15.3.1	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post Anfertigen von Ausrucken (vom PC) bei einem Format bis DIN A4 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr	1,50 € 2,00 € 2,50 € 4,00 € 20,00 € 0,80 € / erste Seite 1,50 € / erste Seite 2,00 € / erste Seite 2,50 € / erste Seite 4,00 € / erste Seite 20,00 € 20,00 €
15.2.1 15.2.2 15.3 15.3.1 16	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post Anfertigen von Ausrucken (vom PC) bei einem Format bis DIN A4 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr	1,50 € 2,00 € 2,50 € 4,00 € 20,00 € 0,80 € / erste Seite 1,50 € / erste Seite 2,00 € / erste Seite 2,50 € / erste Seite 4,00 € / erste Seite 20,00 €
15.2.1 15.2.2 15.3 15.3.1 16	der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr pauschale Verwaltungsgebühr bei Verrechnung mit Rechnung und / oder Zustellung per Post Anfertigen von Ausrucken (vom PC) bei einem Format bis DIN A4 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A3 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A2 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A1 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr bei einem Format bis DIN A0 - für die erste Seite, jede weitere Seite die Hälfte der Gebühr	1,50 € 2,00 € 2,50 € 4,00 € 20,00 € 0,80 € / erste Seite 1,50 € / erste Seite 2,00 € / erste Seite 2,00 € / erste Seite 2,00 € / erste Seite 4,00 € / erste Seite 20,00 € 13,50 € / LE



	Kopien / Ausdrucke	
18.1	Anfertigen von Kopien je Seite	0,80 € / erste Seite
18.1.2	Ausdrucke mikroverfilmter Bestände	
	je Seite	1,50 € / erste Seite
	PDF-Dokument je Seite	1,50 € / erste Seite
18.2	Anfertigen von Reproduktionen einer Archivalie	
18.2.1	Digitales Verfahren als Datei je Stück; bei Mehraufwand kann die Hälfte der Gebühr zusätzlich erhoben werden	10,00 € / Fall
18.2.2	Einfache Scans ausgedruckt auf Papier; bei Mehraufwand kann die Hälfte der Gebühr zusätzlich erhoben werden	10,00 € / Fall
18.3	Familienforschung und Erbenermittlungen aus Standesamtsregistern; bei Mehraufwand kann die Hälfte der Gebühr zusätzlich erhoben werden	15,00 € / Fall
18.4	Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern für private Belange, Gutachten usw.	12,00 € / LE
18.5	wirtschaftlichen Zwecke	9,50 € / Fall
18.6	Fernleihe von Archivalien je Sendung	15,00 € / Fall
18.7	Führungen und Vorträge des Archivar's	35,00 € / Fall